

Gebührenreglement für die Abfallentsorgung in der Stadt Maienfeld

Beschlossen vom Stadtrat an seinen Sitzungen vom 15.09.2000, 27.11.2000, 24.09.2001 und 23.03.2009.

Jährliche Grundgebühren:

- Pro Haushalt Fr. 60.00
Als Berechnungsbasis gilt der Bestand jeweils per 30.06.

- Landwirtschaft nach bewirtschafteter Fläche pro Are Fr. 0.10 Min. Fr. 250.00
Max. Fr. 450.00

- Weinbau nach bewirtschafteter Fläche pro Are Fr. 1.00 Min. Fr. 250.00
Max. Fr. 450.00

Mischbetrieben wird der höhere Betrag verrechnet.
Als Berechnungsbasis gilt die Flächenerhebung jeweils im Herbst.

- Handel und Gewerbe, Sitzgesellschaften 0 bis 2 Angestellte Fr. 80.00
3 bis 6 Angestellte Fr. 250.00
7 bis 20 Angestellte Fr. 450.00
über 20 Angestellte Fr. 600.00
Als Berechnungsbasis gilt der Bestand an Angestellten jeweils per 30.06.

- Hotel und Restaurant nach Anzahl Sitzplätzen bis 50 Sitzplätze Fr. 250.00
über 50 Sitzplätze Fr. 450.00
Als Berechnungsbasis gilt die Anzahl Sitzplätze jeweils per 30.06.

Gebühren für Kehrichtsäcke, Marken und Plomben:

- Kehrichtsäcke 17 Liter Fr. 1.10 (bisher Fr. 1.30)
- Rollen à 10 Säcke Fr. 11.00 (bisher Fr. 13.00)

- Kehrichtsäcke 35 Liter Fr. 2.30 (bisher Fr. 2.60)
- Rollen à 10 Säcke Fr. 23.00 (bisher Fr. 26.00)

- Kehrichtsäcke 60 Liter Fr. 4.00 (bisher Fr. 4.50)
- Rollen à 10 Säcke Fr. 40.00 (bisher Fr. 45.00)

- Kehrichtsäcke 110 Liter 2 Marken à Fr. 4.00 (bisher Fr. 4.50)

- Marken für andere Säcke Fr. 4.00 / Stück (bisher Fr. 4.50)

- Sperrgutmarken für Kleinsperrgut Fr. 6.00 / Stück (bisher Fr. 6.50)

- Container Abreissplomben Fr. 38.00 / Stück (bisher Fr. 42.00)

Maschinell gepresste Container und solche über 100 kg benötigen 2 Abreissplomben.

Dieses Reglement tritt rückwirkend per 01.01.2009 in Kraft und ersetzt das Gebührenreglement vom 01.01.2001.